

**Aufgabenmehrung in den Bereichen Stadtklima
und Grundwasser durch Klimawandel und
städtisches Wachstum**

(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 32)

Produkt 33561100 Umweltvorsorge

Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15875

3 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses

vom 15.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Das Klima ändert sich, dies zeigen Veränderungen von Temperatur und Niederschlag in der Vergangenheit, auch in München. Für die Landeshauptstadt München ist es deshalb eine zentrale Zukunftsfrage, sowohl für den Klimaschutz engagiert einzutreten (Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München, Klimaneutralität München 2050, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.09.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521) als auch sich an die nicht mehr vermeidbaren Auswirkungen anzupassen (Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819).

Städte sind durch die negativen Folgen des Klimawandels besonders betroffen: einerseits aufgrund der klimatischen Besonderheiten des Stadtklimas („städtische Wärmeinsel“), andererseits aufgrund der Konzentration von Bevölkerung und Infrastruktur. München ist bereits heute stark betroffen, wie z. B. die heißen Sommer 2013, 2015 und 2018, der Frühsommer 2019 und die Starkregenereignisse 2016 und 2018 zeigen.

Die steigende Nachfrage nach Wohnraum und die daraus folgende bauliche Nachverdichtung verschärfen diese Herausforderungen gerade in München. In den letzten zehn Jahren nahm die Bevölkerung um 13 % zu, der derzeitige Einwohnerstand ist 1,547 Mio. Einwohner (Mai 2019)¹.

Im Zuge der steigenden Nachfrage nach Wohnraum werden immer sensiblere Bereiche aus Sicht Stadtklima und Grundwasser in Anspruch genommen (z. B. Frischluftschneisen, Gebiete mit sehr hohem Grundwasserstand). Dadurch erhöhen sich Umfang und Komplexität der Aufgaben in beiden Bereichen.

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1. Stadtklima und Klimaanpassung

Schon nach § 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Städte bei ihrer baulichen Entwicklung aufgefordert, Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele gleichermaßen zu fördern. Seit den Novellen 2011 und 2013 wurden die Möglichkeiten, Klimaanpassungsmaßnahmen zu begründen, weiter gestärkt. Die Neuregelungen erstrecken sich insbesondere auf die planerische Abwägung, die Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten in Bauleitplänen, die Zulassung von Vorhaben und das besondere Städtebaurecht.

Die kommunale Ebene der Bauleitplanung gilt dabei als wichtiges Instrument, das wesentlich zum Schutz des Klimas beitragen kann. In diesem Kontext erarbeitet das RGU Aussagen zu den stadtklimatischen Belangen und den Zielen der Klimaanpassung in der Bauleitplanung. Nach Anlage 1 zum BauGB sind Prognosen über die Anfälligkeiten der Planungsvorhaben gegenüber Klimawandelauswirkungen in den Umweltbericht aufzunehmen. Dafür wird die Klimafunktionskarte als wichtigste Datengrundlage genutzt. Die Klimafunktionskarte, die Grundlagen zu den thermischen Verhältnissen für das Stadtgebiet München liefert, wurde 2014 durch den Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01810, „Anpassung an den Klimawandel - Klimafunktionskarte der Landeshauptstadt München“).

Die fachlichen Stellungnahmen des RGU zu den konkreten Auswirkungen von Planungsvorhaben auf das Stadtklima sowie notwendigen Anpassungsmaßnahmen stellen wiederum die fundierten Grundlagen dar, auf deren Basis explizite Festsetzungen in der Bauleitplanung eingebracht werden können, insbesondere zur baulichen Dichte, zu Flächen, die von Bebauung freigehalten werden sollten, zu Grünflächen und Begrünungen, zu Flächen für die Niederschlagswasserversickerung sowie zu Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

¹ Quelle: Landeshauptstadt München: Statistisches Amt. Daten zu Demographie, Mai 2019

2.2. Grundwasser

Die Erteilung von Grundwasserauskünften ist eine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München im Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (Art. 3 BayUIG) und stellt eine unverzichtbare Planungsgrundlage für andere städtische Dienststellen, externe Planungs- und Ingenieurbüros sowie betroffene Bürgerinnen und Bürger dar.

3. Aufgabenmehrung

3.1. Die Klimafunktionskarte in der Planung

Die Ergebnisse der Klimafunktionskarte erhalten durch die bereits sichtbaren und zukünftig erwarteten Veränderungen durch den Klimawandel sowie das dynamische städtebauliche Wachstum eine sehr hohe Bedeutung. Erwartete und bereits sichtbare Veränderungen des Klimas in München sind: Anstieg der Durchschnittstemperatur, Zunahme der Hitzeextrema, Zunahme der Anzahl der heißen Tage und der Nächte mit einer Temperatur von über 20 °C (Tropennächte), Veränderung der Niederschlagsmuster sowie die Zunahme von lokalen Starkregenereignissen.

Die Landeshauptstadt München reagiert als Stadt besonders empfindlich auf die Veränderung des Klimas: dazu tragen zunächst die klimatischen Besonderheiten des Stadtklimas bei. Durch die dichte Bebauung und den hohen Versiegelungsgrad ergibt sich ein „Wärmeinseleffekt“ mit durchschnittlich 2-3 °C Temperaturdifferenz zum Umland, besonders groß ist der Temperaturunterschied nachts (bis zu 10 °C Differenz). Eine räumliche Differenzierung ergibt sich durch die Dichte der Bebauung und das Potenzial für Durchlüftung (Luftaustausch).

Die Klimafunktionskarte bildet eine wichtige Abwägungsgrundlage für die bauliche Entwicklung in München und für eine Weiterentwicklung klimawirksamer Freiflächen und Siedlungsstrukturen. Notwendig ist es, die Ergebnisse der Klimafunktionskarte in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in die laufenden Planungen zu integrieren. Diese Maßnahme „Integration der Klimafunktionskarte in die Stadtplanung“ trägt zur Umsetzung des „Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819) bei. Bei Betroffenheit stadtklimatisch hochwirksamer Flächen wird frühzeitig im Planungsprozess ein vertiefendes mikroklimatisches Gutachten vergeben und auf dieser Basis werden Planungshinweise für die jeweiligen Vorhaben abgeleitet.

Zudem ist es notwendig, die stadtklimatischen Datengrundlagen weiter zu verbessern, u. a. in Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst. Durch den Klimawandel wird u. a. die Zunahme von lokalen Starkregenereignissen erwartet. Bessere Informationen über die Zunahme lokaler Starkregenereignisse werden dringend benötigt –

beispielsweise über Auswertungen von Niederschlagsradardaten.

Städte sind durch diese Ereignisse, aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der Konzentration von Bevölkerung und Infrastruktur, besonders betroffen.

Starkregenereignisse können zu sehr großen Schäden und in Folge dessen Schadenssummen führen. Notwendig ist, diese Ergebnisse frühzeitig in der Planung zu berücksichtigen, insbesondere in Zusammenhang mit der Bebauung in Gebieten mit hohem Grundwasserstand.

Die Ergebnisse aus der Klimafunktionskarte in laufende Planungen und Konzepte einzubringen, ist notwendig für eine rechtssichere Planung. Zudem werden die Themen in der Öffentlichkeit sehr stark diskutiert (Bürgerinitiativen, Presse).

3.2. Grundwasserauskünfte und hydrogeologische Daten

Eine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München ist die Erteilung von Grundwasserauskünften bei Bauvorhaben, der Planung von thermischen Grundwassernutzungen und Versickerungsanlagen sowie privaten Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Bei jeder Planung und jeder einzelnen Baugenehmigung wird regelmäßig eine Auskunft zum Grundwasserstand erteilt, mit Details insbesondere zu Grundwasserhöchstständen sowie zum Mittelwasser und Niedrigwasser unter besonderer Berücksichtigung möglicher negativer Auswirkungen, zur Vermeidung bzw. Minderung der Schäden (Grundwasserhochstand 2000 und 2013) und zur Ursachenermittlung bei starken Veränderungen (Anstieg) des Grundwasserspiegels, wie sie z. B. in Folge eines Starkregen auftreten können. Auch bei überregional bedeutsamen Maßnahmen wird zur Grundwassersituation insbesondere im Hinblick auf die Betroffenheit Münchens im Schadenfall Stellung genommen. Darüber hinaus werden im Rahmen der vom Planungsreferat durchgeführten Bauleitplanung Stellungnahmen und Beurteilungen der Auswirkungen von Maßnahmen auf die Grundwasserverhältnisse bei hohen Grundwasserständen sowie dementsprechende Hinweise und Vorgaben zur Vermeidung von Vernässungsschäden durch Aufstau an ins Grundwasser reichende Tiefbauwerke beigesteuert.

Die Grundwasserauskünfte stellen eine bürgernahe Dienstleistung dar, welche bei den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt München verstärkt in Anspruch genommen wird, aktuell mit ca. 500 Anfragen pro Jahr bei weiter steigender Tendenz.

4. Stellenbedarf

Für die Stellenbedarfe wurde eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich. Die Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung wurden mit dem Personal- und Organisationsreferat im Rahmen des formellen Verfahrens abgestimmt.

Der Stellenbedarf ergibt sich einerseits aus qualitativen Veränderungen: Die Veränderungen durch den Klimawandel und die Bebauung sensibler Bereiche (z. B. Frischluftschneisen, hoch anstehendes Grundwasser) führen zu komplexeren Arbeiten und Analysen. Weiterhin kommt eine quantitative Aufgabenausweitung hinzu: durch das dynamische Wachstum Münchens kommt es zu mehr Arbeitsvorgängen in beiden Bereich. Zudem kommen durch die Veränderungen durch Klimawandel und Bebauung sensibler Bereiche neue Aufgaben hinzu.

4.1. Stadtklima und Klimaanpassung

Daher ist die Schaffung einer weiteren Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ in E 13 erforderlich. Derzeit sind nur 0,5 VZÄ dauerhaft für die Thematik vorhanden. Es handelt sich hier ausschließlich um strategisch-konzeptionelle Aufgaben, die nicht bemessbar sind. Die angestrebten Ziele und Effekte, die mit der Personalkapazität erreicht werden sollen, wurden ausreichend dargestellt. Die Stelle steht unter der Beschlussvollzugskontrolle.

Die Aufgaben basieren auf gesetzlichen Vorgaben (s. Kapitel 2.1.). Es handelt sich um eine Daueraufgabe: München ist bereits heute stark durch den Klimawandel betroffen und wird in Zukunft noch stärker betroffen sein, darauf muss sich die Landeshauptstadt München vorbereiten. Zudem ist es eine bürgernahe Aufgabe, da der Klimawandel alle Lebens- und Arbeitsbereiche und somit auch Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München betrifft.

4.2. Grundwasser

Derzeit besteht der Fachbereich Hydrogeologie und Grundwasser im Sachgebiet Ressourcenschutz (RGU-UVO13) aus dauerhaft 2,0 VZÄ, davon eine Stelle in E14 (Hydrogeologe, fachliche Leitung) und eine Stelle in E9a (Fachtechnischer Außendienstkontrollmeister). Derzeit ist keine Stelle für die Grundwasserauskünfte vorhanden. Die Grundwasserauskünfte werden übergangsweise von der Stelle Hydrogeologie in E14 erteilt, was die Erledigung der eigentlichen Aufgaben auf der Stelle beeinträchtigt (z. B. Analyse Grundwasserstandsentwicklung, Entwicklung und Fortschreibung Höchstgrundwasserstandskarte).

Für die Aufgabenerledigung im Bereich Grundwasser wurde im Rahmen einer Personalbedarfsermittlung im summarischen Schätzverfahren ein Personalbedarf von 1,0 VZÄ festgestellt. Für die Aufgaben gib es bisher kein Personal-IST.

Aufgrund der Festlegung im Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 zum Haushalt 2020 für das RGU wird derzeit nur 0,5 VZÄ von dem festgestellten Personalbedarf für die Aufgabenerledigung eingebracht. Die darüber hinaus errechneten Bedarfe werden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemacht.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München (s. Kapitel

2.2.) und eine Daueraufgabe. Zudem ist es eine bürgernahe Aufgabe.

5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer A.4. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von insgesamt 1,0 VZÄ im Bereich der Hauptabteilung Umweltvorsorge, Sachgebiet UVO13, soll ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RGU am Standort Bayerstr. 28a eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich zwei Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des RGU auch nach dem Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz (US) in die neuen Interimsgebäude Marsstraße 19 und 20-22 im Herbst 2019 nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstr. 28a untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

In Gesamtbetrachtung der Situation im Kernbereich des RGU hinsichtlich der prognostizierten Personalmehrungen wurde gemeinsam mit dem Kommunalreferat bereits eine Marktsondierung für ein/mehrere ausreichende/s Interimsgebäude angestoßen. Bis zur Bezugsfertigkeit des zentralen RGU-Standortes an der Dachauer Str. 90 ist die Anmietung eines Interimsstandortes für das RGU in möglichst zentraler Lage vorgesehen, der neben einer Entzerrung der Bestandssituation auch die Realisierung durch Stadtratsbeschluss genehmigter Flächenmehrbedarfe ermöglichen soll.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Im Zuge der steigenden Nachfrage nach Wohnraum werden immer sensiblere Bereiche aus Sicht von Stadtklima und Grundwasser in Anspruch genommen (z. B. Frischluftschneisen, Gebiete mit sehr hohem Grundwasserstand). Dadurch erhöhen sich Umfang und Komplexität der Aufgaben in beiden Bereichen. Diese Themen werden ausschließlich im RGU vertreten.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2020.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	68.185,-- ab 2020	2.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 0,5 VZÄ E13 (JMB 81.880,--) 0,5 VZÄ A10 (JMB 52.890,--) KST 13151130	67.385,-- ab 2020 40.940,-- 26.445,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** 1,0 VZÄ KST 13151191 Sachkonto 673105		2.000,-- in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) 1,0 VZÄ KST 13151191 Sachkonto 670100	800,-- ab 2020		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 1,0; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: 1,0 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 32 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33561100 Umweltvorsorge.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Leitlinie der Perspektive München wird unterstützt:
Leitlinie 10 Ökologie / Teil Klimawandel und Klimaschutz.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die im Vortrag der Referentin dargestellten Aufgaben mit den dargestellten Personalkapazitäten zu erfüllen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 67.385 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (0,5 VZÄ) in A10 / E9c sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von einer planerisch-konzeptionellen Stelle (0,5 VZÄ) in E 13 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
8. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
9. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2020 einmalig um 70.185 €, davon sind 70.185 € zahlungswirksam und ab 2021 dauerhaft um 68.185 €, davon sind 68.185 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die unter Ziffer A.5. des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
11. Es wird turnusgemäß im Rahmen des Maßnahmenkonzepts Anpassung an den Klimawandel über die erreichten Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung berichtet. Die Beschlussvollzugskontrolle zu Antragspunkt 7 wird somit erfüllt.
12. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).